

lichkeit und Politik. Vorrangig beschreibt Sara Janner die Trägerschicht, wichtige Exponenten und die Netzwerke des Judenmissionsvereins und erarbeitet zudem ein Soziogramm der vom Verein betreuten «Proselyten». In diesem Zusammenhang sei auch auf das umfangreiche Zahlenmaterial und die Auflistungen im Anhang verwiesen. Die sehr detaillierte Charakterisierung der Strukturen der Vereinigung und die vorgenommene Periodisierung bleiben aufgrund des lokalgeschichtlichen Ansatzes fast ausschliesslich auf Basel fokussiert. Folglich konstatiert die Autorin ab den 1850er und vor allem ab den 1870er Jahren einen Niedergang des Vereins, während sie dessen Wachstum ausserhalb von Basel kaum thematisiert. Die Fokussierung auf Strukturen und Kommunikationsnetzwerke vernachlässigt zudem die Analyse der vom Verein propagierten Inhalte. So werden die geschichtstheologischen Grundüberzeugungen und das von heilsgeschichtlichen Projektionen und oft judenfeindlichen Überzeugungen geprägte «Judenbild» der «Freunde Israels» nur kurz erläutert, und auch der dem judenmissionarischen Verein inhärente Aspekt der «inneren Mission» wird nicht breiter beleuchtet.

Insgesamt wäre eine deutlichere theoretische Einbettung der Dissertation wünschenswert gewesen. Vor allem die Einordnung der Resultate in die internationale Konservatismusforschung hätte einen zusätzlichen Gewinn bedeutet. So hätte es sich beispielsweise angeboten, auf Forschungen zum konservativen schweizerischen Katholizismus Bezug zu nehmen, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Milieubildung ebenfalls einen Abschlussprozess durchmachte. Doch die hier genannten Kritikpunkte sollen das Verdienst der sehr differenziert argumentierenden und aufwändig recherchierten Forschungsarbeit, die zudem sehr gut geschrieben und sauber redigiert ist, keineswegs schmälern. Die konzise Darstellung der Funktion von Religion und Kirchlich-

keit in der Politik und im Selbstverständnis des konservativen alten Basler Bürgertums wird in der Historiographie Basels deutliche Spuren hinterlassen und stimulierend auf die Konservatismusforschung in der Schweiz wirken.

St.Gallen

Thomas Metzger

Adrian Vatter (Hg.), *Vom Schächt- zum Minarettverbot. Religiöse Minderheiten in der direkten Demokratie*, Zürich, Verlag Neue Zürcher Zeitung, 2011, 317 S.

Der Sammelband Vatters, Direktor des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Bern, ist im Rahmen des Forschungsprojektes «Religiöse Minderheiten und direkte Demokratie» als Teil des Nationalen Forschungsprogramms NFP 58 «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft» entstanden. Er vereinigt in sich dreizehn Aufsätze, die teilweise von Einzelautoren, teilweise in Ko-Autorenschaft geschrieben wurden. Neben Adrian Vatter zeichnen Deniz Danaci, Christian Bolliger, Anna Christmann, Thomas Milic, Hans Hirter und Oliver Krömmer für einzelne Beiträge, wobei die meisten als Autoren mehrfach in Erscheinung treten. Das NFP 58 widmete sich der Rolle von Religion und Religionsgemeinschaften in den modernen Gesellschaften. Beleuchtet wurden Aspekte der religiösen Vielfalt, die spezifische Lage der Muslime, Religion in öffentlichen Institutionen, der Themenbereich Jugendliche, Schulen und Religion, Formen religiösen Lebens sowie der Zusammenhang von Religion, Medien und Politik, in welchem auch das Projekt unter der Leitung von Vatter zu verorten ist.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Stigmatisierung einzelner Religionsgemeinschaften, akzentuiert noch durch die Volksabstimmung vom 29. November 2009 zum Bauverbot von Minaretten, drängte sich eine vertiefte Beschäftigung mit dem Verhältnis von Politik und Religion auf. Vat-

ters Teilprojekt konzentriert sich auf die Rolle der direkten Demokratie in diesem Kontext, zugespitzt auf die zu untersuchende Frage, ob direkte Demokratie zu einer Tyrannei der Mehrheit beziehungsweise zur Unterdrückung religiöser Minderheiten führt. Diese Fragestellung ist nicht nur aus schweizerischer Perspektive hochaktuell. Forderungen nach einem Ausbau von direktdemokratischen Mitbestimmungsrechten nehmen ausserhalb der Schweiz zu. Da die Schweiz das Vorzeigeland direkter Demokratie ist, wird die Rolle von Volksabstimmungen in der Schweiz mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Der uralte Vorbehalt, dass Volksentscheide zur Irrationalität tendieren sowie potentiell Grund- und Menschenrechte verletzen, hat durch die Minarettverbotsinitiative, die mit 57,5 Prozent an der Urne und der Mehrheit der Stände angenommen wurde, Auftrieb erhalten.

Es ist daher als grosses Verdienst der Forschungsgruppe anzusehen, sich diesem Thema zu widmen. Der Vorzug des Forschungsprojektes besteht unter anderem darin, dass in der Forschungsstrategie vier verschiedene Zugänge definiert wurden, um die Determinanten für den Ausgang von Volksabstimmungen zu religiösen Minderheiten zu eruieren. Dazu wurden einerseits verschiedene Volksabstimmungen zu religiösen Minderheiten einem internen Quer- und Längsschnittvergleich unterzogen, es wurden Volksabstimmungen zu religiösen Minderheiten und anderen Minderheiten verglichen, ebenso Volksabstimmungen und parlamentarische Entscheide zu religiösen Minderheiten sowie schliesslich ein externer Querschnittsvergleich mit Deutschland hinsichtlich Minarett- und Moscheekonflikten angestellt.

Basierend auf den Befunden vergangener Abstimmungsforschung formulierte das Forschungsteam eine Leithypothese: «Die direkte Demokratie stellt nicht per se ein Instrument für die Mehrheit zur Tyrannei gegenüber einer religiösen Minderheit oder umgekehrt ein effektives Mittel zum

Schutz von religiösen Minderheiten dar. Vielmehr hängt ihre Wirkung stark von den Konfliktkonstellationen der Akteure im politischen Entscheidungsprozess, den Haupt- und Nebeninhalten der Abstimmungsvorlage, den spezifischen Merkmalen und Anliegen der betroffenen Minderheit und dem jeweiligen sozio-ökonomischen und institutionellen Kontext ab» (24).

Die Abstimmungsgeschichte der Schweiz bietet eine Fülle an Urnengängen mit Bezug zu religiösen Minderheiten, sowohl auf kantonaler wie auch auf Bundesebene. Sie beginnt mit einer kantonalen Abstimmung über ein Verbot der Niederlassungs- und Gewerbefreiheit für Schweizer jüdischen Glaubens im Kanton Basel-Landschaft 1851. Im Sammelband reicht die Reihe bis zur Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» 2009. Insgesamt werden für den gesamten Zeitraum sieben Volksabstimmungen auf Bundesebene und 21 auf Kantonsebene registriert. Grenzfälle wie etwa die Abstimmung über das Antirassismusetz von 1994, welches nicht explizit religiöse Minderheiten thematisiert, sowie Abstimmungen auf kommunaler Ebene – etwa zum Planungs- und Baurecht mit Wirkung auf Friedhöfe und religiöse Bauten oder die Ausgestaltung des Schulunterrichts – wurden ausgeklammert.

Im 19. Jahrhundert stand bei den meisten Abstimmungen mit Bezug zu religiösen Minderheiten der jüdische Glaube im Zentrum. Es ging dabei um Niederlassungs- und Gewerbefreiheit, Glaubens- und Kultusfreiheit bis hin zur Volksinitiative «für ein Verbot des Schächtens ohne vorherige Betäubung», die 1893 mit 60,1 Prozent angenommen wurde. Erst seit den 1960er Jahren sind weitere Abstimmungen zu religiösen Minderheiten zu beobachten. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelt es sich dabei um kantonale Abstimmungen über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften. Dabei ging es zunächst je nach Kanton um die Anerken-

nung der römisch-katholischen oder der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, in weiteren Fällen oder auch gleichzeitig um die Anerkennung weiterer religiöser Gemeinschaften. Hinzu kamen Bundesabstimmungen über eine Lockerung des Schächtverbots (1973), die Aufhebung des Jesuiten- und des Klosterartikels in der Bundesverfassung (1973), die Aufhebung der Genehmigungspflicht für die Errichtung von Bistümern (2001) und schliesslich die Minarettverbotsinitiative (2009).

Danaci weist in seinem Beitrag darauf hin, dass seit den 1960er Jahren Vorlagen zur Gleichstellung der christlichen und jüdischen Gemeinschaften angenommen, den Islam betreffende hingegen abgelehnt wurden. Eine Schlüsselrolle spielt dabei nach dessen Analyse die Unterstützung einer Vorlage durch die politischen Parteien. Christmann zeigt auf, dass Parlamentsentscheidungen tendenziell minderheitenfreundlicher ausfallen als direktdemokratische Entscheidungen. Die direkte Demokratie wirkt jedoch als Drohung («Damoklesschwert») auch auf den parlamentarischen Prozess ein. In einem Vergleich mit Deutschland stellt sie auch fest, dass Volksrechte eingesetzt werden, um Moscheen und Minarette zu verhindern, in keinem Fall aber dazu genutzt wurden, die Rechte von religiösen Minderheiten auszubauen. In diesen grundrechtsrelevanten Fragen ist ein Links-Rechts-Konflikt ebenso wie ein Elite-Basis-Konflikt festzustellen. Rechte Parteien nutzen solche Konflikte nicht selten auch zur eigenen Profilierung aus.

Die Bilanz von Vatter fällt in der Synthese wie folgt aus: «Die Volksentscheide zu religiösen Minderheiten der letzten 160 Jahre sind kurz zusammengefasst eine Kaskade von Verzögerungs-, Ablehnungs- und Verschärfungsbeschlüssen» (284). Dabei steht gegenwärtig der Islam im Brennpunkt, wobei in der Meinungsbildung Fragen der Religion, der gesellschaftlichen Integration und Eindrücke internationaler Ereignisse munter vermischt werden. Tra-

ditionalisten und Modernisierer treffen in Fragen der religiösen Toleranz hart aufeinander. Zu beachten sind einige zentrale Konklusionen von Vatter, die sich aus diesem kritischen Befund ergeben. So könnte mittels eines geeigneten Vorprüfverfahrens die Konformität von Volksinitiativen mit Grund- und Menschenrechten sowie dem Völkerrecht gewährleistet werden. Ebenso bedeutsam ist der Hinweis, dass sich ablehnende Volksentscheide insbesondere auf gesellschaftliche Outgroups beziehen. Dies kann als Auftrag verstanden werden, die gesellschaftliche Integration stärker zu fördern.

Der Sammelband ist eine reiche Fundgrube an Beiträgen zu gesellschaftlichen und politischen Konfliktpunkten betreffend religiöse Minderheiten und die Rolle der direkten Demokratie in diesem Kontext. Die unterschiedlichen methodischen Zugänge, die breite empirische Datengrundlage, die Länge der Beobachtungsperiode und eine gelungene Synthese aller Teilberichte sind für den Leser eine Bereicherung. Sie helfen substantiell, eine Forschungslücke zu schliessen.

Bendern

Wilfried Marxer

Francis Python, *Empreintes. Entre politique et religion. Choix d'articles*, Fribourg 2012 (= Archives de la société d'histoire du canton de Fribourg, nouvelle série, 12) 461 S.

A l'occasion de son départ à la retraite, le professeur ordinaire Francis Python, qui occupait la chaire d'histoire contemporaine à l'université de Fribourg depuis 1992, publie un choix d'articles, dont certains sont inédits, avec des documents relatifs à cet événement: la *laudatio* de ses collègues du département d'histoire contemporaine, la leçon d'adieu qu'il a prononcée le 9 mai 2012, et une bibliographie de ses travaux et la liste des mémoires de licence (master depuis l'adhésion des universités helvétiques).